ePrivacy
European seal for your privacy
WEBINAR

Datenschutzzertifikate nach Art. 42 DSGVO

aktueller Überblick und Einsatzmöglichkeiten

2. Juli 2024

Prof. Dr. Christoph Bauer
CEO ePrivacy

Zielsetzung und Themen

1. Zertifizierungen in der DSGVO
2. Prinzipien von Datenschutz-Zertifikaten nach Art. 42 DSGVO
3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO
4. Zertifizierung nach Art. 42 DSGVO
5. Einsatzmöglichkeiten und Grenzen
6. Alternative: sogenannte „freie“ Siegel
7. Diskussion

1. Zertifizierungen in der DSGVO

Art. 42 (1) DSGVO

„ Die Mitgliedstaaten, die Aufsichtsbehörden, der Ausschuss und die Kommission fördern insbesondere auf Unionsebene die Einführung von **datenschutzspezifischen Zertifizierungsverfahren** sowie von Datenschutzsiegeln und -prüfzeichen, die dazu dienen, nachzuweisen, dass diese Verordnung bei **Verarbeitungsvorgängen** von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern eingehalten wird.“

Art. 42 (5) DSGVO

„Eine Zertifizierung nach diesem Artikel wird durch die Zertifizierungsstellen nach Artikel 43 oder durch die zuständige Aufsichtsbehörde anhand der von dieser zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 58 Absatz 3 oder – gemäß Artikel 63– durch den Ausschuss genehmigten Kriterien erteilt.“

Art. 42 (7) DSGVO

„Die Zertifizierung wird einem Verantwortlichen oder einem Auftragsverarbeiter für eine Höchstdauer von drei Jahren erteilt ...“

Art. 43 DSGVO

Akkreditierungsverfahren

EG 100

„.....…Zertifizierungsverfahren sowie Datenschutzsiegel und -prüfzeichen eingeführt werden, die den betroffenen Personen einen raschen Überblick über das **Datenschutzniveau einschlägiger Produkte und Dienstleistungen** ermöglichen."

2. Prinzipien von Datenschutz-Zertifikaten nach Art. 42 DSGVO

Die Erfüllung grundlegender Prinzipien für Siegel bzw. Zertifikate werden auch für Datenschutz-Zertifikate nach Art. 42 DSGVO verlangt:

1. Öffentlich verfügbarer Kriterienkatalog
2. Auf der Basis von Normen bzw. definierten Anforderungen (i.d.R. EU DSGVO, aber auch BSI-Anforderungen, Stand der Technik etc.)
3. Transparenz des Verfahrens
4. Trennung Beratung – Zertifizierung
5. Qualifizierte und anerkannte Gutachter / Auditoren
6. Veröffentlichung der Zertifikate (inkl. Begründung)
7. Betrieb einer Beschwerdestelle


Audit


Technische Bewertung


Rechtliche Bewertung

3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO

1. Schritt: Akkreditierung eines Konformitätsbewertungsprogramms sehr komplex / sehr viele Behörden beteiligt

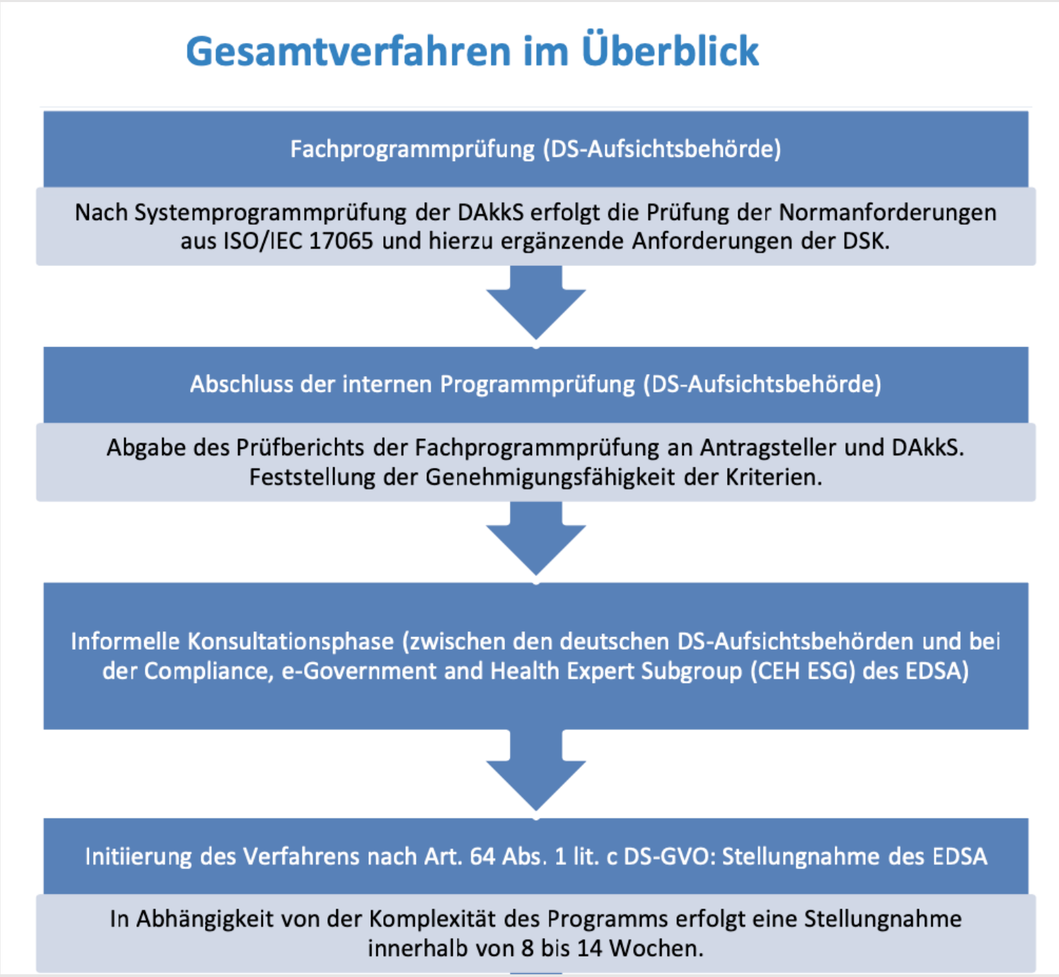

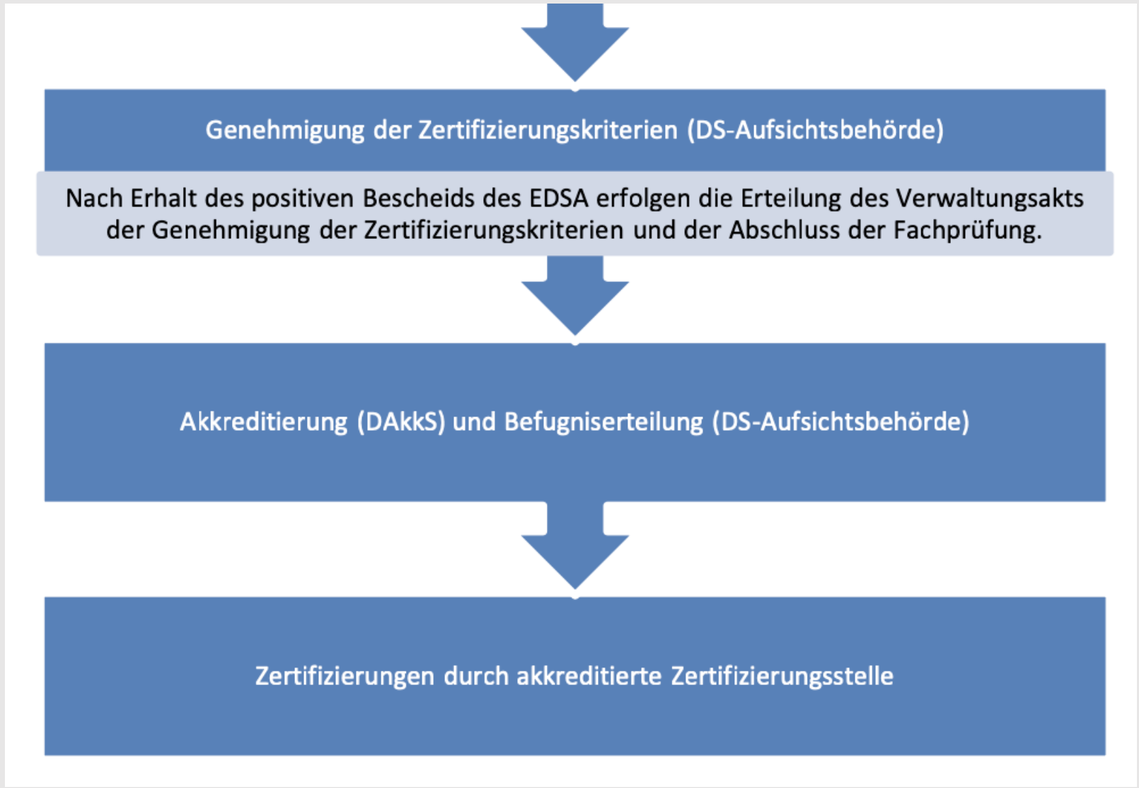

Aus: Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz). Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) DSK, Kurzpapier Nr. 9, Zertifizierung nach Art. 42 DS-GVO, 17.4.23, S. 2

3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO

2. Schritt: Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle für ein Datenschutz-Zertifikat ebenfalls sehr aufwändig und langwierig

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle	**Liste einzureichender Unterlagen für die Akkreditierung als Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065**	**LI-EU ZE**	
		Revision:	**1.2**
		Datum:	**28.01.2022**
		Seite:	**1/4**

Wesentliche Anforderungen (Auszug)

- Unabhängige Zertifizierungsgesellschaft mit aktivem Managementsystem nach ISO17065
- Detaillierte Festlegung aller Unternehmensprozesse nach Verantwortlichkeiten, gelenkten Dokumenten im Managementsystem (Musterformulare für jeden Entscheidungsprozess)
- Absolutes Beratungsverbot für die Gesellschaft
- Beratungsverbot für den Zertifizierungsstellenleiter und die Bewerter und Entscheider, aber sehr umfangreiche Erfahrung im Bereich Datenschutz-Recht und –Technik erforderlich
- Mindestens 6 fest angestellte Evaluatoren für Antragsbewertung, Entscheidung / Bewertung der Evaluation, Beschwerdeverfahren, jeweils für Recht und Technik)
- Begutachtung der Zertifizierungsstelle (2 Tage durch DAkkS und Datenschutz-Behörde)
- etc.

01_Dokumentation Managementsystem
02_Gelenkte Dokumente im Managementsystem
03_Letzte Managementbewertung
04_Aufbau_Besitz_Rechtsform
05_Haftung_Versicherung
06_Mitarbeiter
07_Auftragnehmer
08_AGB + Muster-Verträge
09_Zeichennutzung
10_Geschäftsordnungen_Gremien
11_Erkl„rung-Unparteilichkeit
12_Analyse-Unparteilichkeit
13_Verzeichnis_Zertifikate
14_Zertifikate nach Ländern
15_Liste Länder mit Standort
16_Regeln Ausland + Remote
17_Muster-Zertifikate
18_Zertifizierungsregeln, -programme + Programmprüfung
19_Gebührenordnung_Preisliste
20_Liste Auditoren
21_Liste Mitarbeiter remote
22_IT-Systeme
23_Teil-Begutachtungsbericht_Checkliste 17065
25_Unbedenklichkeitsbescheinigungen
26_Liste Prüf-, Kalibrier-, Untersuchungsverfahren
27_Liste Referenzmaterialien zu 26
28_Liste-Teilnahme Eignungsprüfungen
29_Metrologische Rückführung_Geräteliste
30_Raumplan
31_Teil-Begutachtungsbericht_Checkliste 17025 bzw. 15189

3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO

Beispiel-Prozess zeigt sehr zeitaufwändigen Akkreditierungsprozess (> 6 Jahre)

Mai 2016	DSGVO tritt in Kraft
Mai 2018	DSGVO-Einführung, Ende der Übergangsfrist
Jan 2019	**erste Antragstellungen auf staatlich akkreditiertes Datenschutz-Siegel möglich**
Dez 2020	DAkkS-Beschluss der Genehmigung eines KBP
Juli 2021	finale fachliche Bewertung der zuständigen Datenschutz-Behörde für das KBP
Juni 2022	**zuständige Datenschutz-Behörde bestätigt DAkkS-Beschluss** (= konformes Programm für ein Datenschutz-Siegel)
Aug 2022	Unterlagen für EDSA-Stellungnahme werden vorgelegt (Vor-Phase)
Okt 2022	Beschluss des Programmausschusses der DAkkS zum KBP (Auflagen, Einschränkung)
Feb 2023	**Bestätigung der DAkkS: alle Auflagen vom Programmausschuss erfüllt, aber eine Einschränkung**
	EDSA-Stellungnahme-Verfahren (Vorphase, formale Phase)
2021	Antrag auf Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle (DAkkS)
2023	Vor-Ort-Prüfung der Zertifizierungsstelle durch DAkkS und Datenschutz-Behörde
...	
Jun 2024	aktueller Stand – siehe folgende Seiten

3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO

Bei der EDSA bisher nur 5 Zertifizierungsprogramme gelistet, davon haben bisher nur 2 Scheme Owner über eine Zertifizierungsstelle ein Siegel verleihen können:

Register of certification mechanisms, seals and marks

Name of the scheme	Scheme owner	Competent SA	Certification as tool for transfers	Type of criteria	
Europrivacy	European Centre for Certification and Privacy (ECCP)	LU	No	EU Data Protection Seal	Read more
GDPR-CARPA	LU	LU	No	National certification criteria	Read more
EuroPriSe	EuroPriSe Cert GmbH	DE/LDI NRW	No	National certification criteria	Read more
BC5701:2023	Brand Compliance B.V.	NL	No	National certification criteria	Read more
AUDITOR conformity assessment	Competence Centre Trusted Cloud e.V.	DE/LDI NRW	No	National certification criteria	Read more

EDSA: https://www.edpb.europa.eu/our-work-tools/accountability-tools/certification-mechanisms-seals-and-marks_en v. 25.6.24

3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO

Europrivacy - verliehenes Zertifikat vollständig?

- Kriterienkatalog öffentlich?

Welcome to the Europrivacy Registry of Certificates managed by the European Centre for Certification and Privacy.
In order to search for a certificate, you must fill at least one field (with at least three characters).
For more information on Europrivacy certification, feel free to visit europrivacy.com.

Applicant name	Search by applicant name	**Certified object**	Search by certified object
Certification code	Search by certification code		

Created

From	01/06/2023	**To**	21/06/2024
Initial date (first certification)		**Expiration date**	
Certification category	Search by category	**Certification status**	Search by status
Certification scope	Search by certification scope		

Search

Items per page: 10

Total: 1

Applicant	Certified object	Certification category	Status	More Detail
PricewaterhouseCoopers PWC Luxemburg	"Personal data processing" by eCS (electronic Collaborative Solution)	Process	Approved	

https://www.europrivacy.org/en/resource/registry v. 20.6.24

Certificate details

Certified object	**"Personal data processing" by eCS (electronic Collaborative Solution)**
Certification code	00A6:A057:A013:0011
Certified object description	Facilitate secure interactions and the exchange of confidential documents and personal data between PwC Luxembourg and its clients using the eCS (electro-nic Collaborative Solution)
Category	Process
Certification scope	"Personal data processing" by eCS (electronic Collaborative Solution)
Applicant role	Data Controller
Certification standard	Europrivacy
Certification version	v77
Initial date (first certification)	23 May 2024
Renewal date (if applicable)	21 June 2024
Expiration date	22 May 2027
Status	APPROVED
DP ID URL (if available)	
Evaluation methods and tests	Remote assessment, online evaluation, documentation review
Summary of Evaluation results	TAM CERT Hungary Inspection and Certification Ltd. certifies that the Target of Evaluation is complying with the applicable requirements of the Certification Scheme
Reasons for granting or revoking the certification	The Certificate was issued after the accredited Certification Body fully conducted the conformity assessment procedure according to the Europrivacy GDPR Scheme with regard to the Target of Evaluation, and as a result of the procedure made a positive certification decision on the basis of compliance with the relevant criteria.
Share this page	Use the following URL: https://repository.europrivacy.org/en/certificatic
Public comment (including Scope Modification)	-

3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO

EuroPriSe - Zertifikate nur für Auftragsverarbeiter

- aktuelles Zertifikat vom Dez. 23, im Januar 2024 erst Akkr.urkunde vom LDI NRW erhalten (lt. Presse)

Zertifikatsliste für Auftragsverarbeiter

Genehmigte Zertifikate gemäß Artikel 42 DSGVO, die auf Grundlage des EuroPriSe Zertifizierungsprogramms für Auftragsverarbeiter erteilt wurden („Zertifizierung von Verarbeitungsvorgängen von Auftragsverarbeitern gemäß DSGVO nach der EuroPriSe Methode").

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Zertifizierungen finden Sie, wenn Sie auf den Link unter „Short Report" klicken.

2024

Antragsteller	Zertifizierungsgegenstand	Gültigkeit	Short Report	Zertifikat
RISER ID Services GmbH	RISER-Service	18. Dezember 2026		EPS-AV-20240001

EuroPriSe Privacy at its best!

Über EuroPriSe

Zertifizierungsprogramm

Zertifikatslisten

Kontakt

Joseph-Schumpeter-Allee 25
53227 Bonn

https://euprivacyseal.com/de/europrise-zertifikatslisten/ v. 25.6.24

3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO

BrandCompliance - Programm bisher nicht öffentlich frei verfügbar?

- in Deutschland so akkreditierbar?

https://brandcompliance.com/product/avg-certificeringsstandaard/

3. Akkreditierung nach Art. 43 DSGVO

DAkkS - akkreditierte Stellen für Datenschutz von Datenschutz Cert und EuroPriSe

- akkreditiertes Programm von AUDITOR (vom LDI NRW)

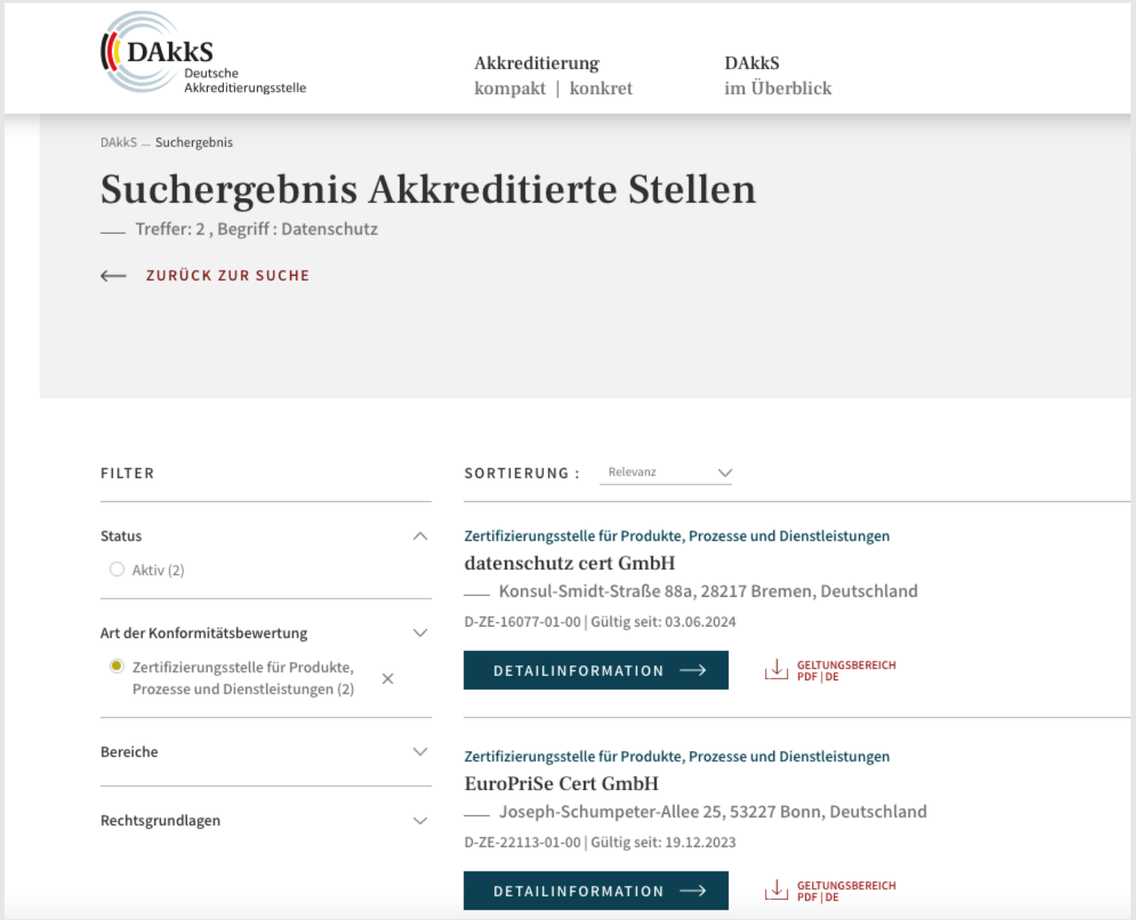

https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stellen-suchergebnis.html?page=1 v. 25.6.24

Anwendungsbereich von Art. 42 Zertifikaten

Der Anwendungsbereich von Datenschutz-Zertifikaten nach Art. 42 DSGVO ist sehr eng:

- nur anwendbar bei konkreten Datenverarbeitungsprozessen
- nicht anwendbar bei Datenschutz-Managementsysteme, White Label-Lösungen, Plattformen, etc.
- Anwendung fraglich, wenn rechtlicher Graubereich betroffen ist (aktuelles Beispiel: consent für PUR-Modelle)
- Grundsätzlich risikobasierter Ansatz in der DSGVO angelegt, aber i.d.R. Extrem-Forderungen der Behörden
- Kein vereinfachtes Verfahren für SME trotz risikobasiertem Ansatz der DSGVO
- für den deutschen / europäischen Markt ausgelegt (i.d.R.)
- bei Datenverarbeitung im EU-Ausland: i.d.R. keine Zertifizierung möglich
- Bei Joint Controller / Independent Controller Modellen: alle Controller müssen zertifiziert werden

Betrieb einer Zertifizierungsstelle nach Art. 43 DSGVO

Der Betrieb einer staatlichen anerkannten Zertifizierungsstelle erfordert permanent einen hohen Aufwand

- Ressourcen und Kompetenz der Zertifizierungsstelle
  - Anerkennung von Evaluatoren für Recht und Technik
  - Weiterbildung der Evaluatoren und laufende Kompetenznachweise der Evaluatoren (aktuelles know how)
  - Eine hohe Anzahl von Evaluatoren für Recht und Technik ist für einen laufenden Betrieb erforderlich:
    - Separate Evaluatoren (Recht /Technik) notwendig für 1) Antragsprüfung, Auditplanung, 2) Evalutation, 3) Bewertung der Evaluation und Zertifizier-Entscheidung und 4) mögliche Prüfungen von Beschwerden
    - Für einige der Evaluatoren (für Bewertung/Entscheidung und separate f. mgl. Beschwerden) gilt nach DAkkS-Vorgaben ein absolutes Beratungs-Verbot
- Laufende Anpassungen des Programms müssen gewährleistet sein
  - an neue Gesetze, Anforderungen der Datenschutz-Behörden, Gerichtsentscheidungen etc.
  - ggf. zusätzliche Genehmigungen von Datenschutz-Behörden und DAkkS erforderlich
- Weiterentwicklung des Programms (KBP)
  - Erweiterungen für neue Anwendungen: z.B. eHealth generell, DiGA / DiPA – extra-Katalog – BfArM (V1 v. 24.4.24, 79 Seiten*)), neue Technologien (AI etc.), exakte Prüfschritte sind festzulegen
  - Vor. Genehmigungen von Datenschutz-Behörden und DAkkS erforderlich

➢ Der Betrieb eine Zertifizierungsstelle ist sehr personalintensiv und führt zu hohen Kosten für den Zeritifizierungsprozess

*) Achtung: Das Zertifikat befindet sich weiterhin in der Entwicklung. Daher sind weitere Änderungen an den Prüfkriterien möglich.

4. Zertifizierung nach Art. 42 DSGVO

Materielle Voraussetzung für den Zertifizierungsbeginn:

- erfolgreich abgeschlossenes Pre-Assessment (Vor-Prüfung)
- Zertifizierungsgesellschaften und beteiligte Auditoren dürfen nicht beraten!
- Beratung von spezialisierten Beratungsgesellschaften möglich (z.B. ePrivacy GmbH etc.)

Pre-Assessment

Erfolgreich abgeschlossen →

Antragstellung für Zertifizierung

Wesentliche Bestandteile

1) Target of Evaluation (ToE) erarbeiten
2) Workshop durchführen
3) Anpassung von Prozessen, Verfahren etc.
4) Erstellung der Dokumentation

Unterschied zum Pre-Assessment:

1) alle Dokumente/Unterlagen bei Beginn vorlegen
2) Target of Evaluation (ToE) muss vorab definiert sein
3) kein Workshop
4) Bei/nach Antragsstellung, keinerlei Beratung von der Zertifizierungs-stelle / den Evaluatoren

4. Zertifizierung nach Art. 42 DSGVO

Vorphase / Pre-Assessment

ZIEL-DEFINITION 1

Ziele
Datenschutzkonforme Produkte
Datenschutzkonforme Prozesse
Datenschutz in der Nutzer- und Kunden-Kommunikation

WORKSHOP 2

Workshop
Technische Produkte
Definition des Scopes des zertifizierenden Produktes / der Dienstleistung
Organisation/Prozesse, Datenfluss und Datenarchitektur
Prüfung, welches Datenschutz-Zertifikat geeignet ist

OPTIMIERUNG 3

Prüfung durch erfahrene Experten
Technik, Prozesse und Rechtslage
Anpassungen (ggf.)
Für die Beantragung eines Gütesiegels
Empfehlungen

FINALER AUDIT 4

Beurteilung:
Gütesiegelerteilung grundsätzlich möglich?

Antragsverfahren
Finale Auswahl der Zertifizierungsstelle
Vorbereiten der Dokumente
Finale Prozesse

Antrag zur ZERTIFIZIERUNG 5

Fertigstellung des Antrages für eine ausgewählte Zertifizierungsstelle

Ergebnis: Abgeschlossenes Pre-Assessment (ca. 3-6 Monate)

4. Zertifizierung nach Art. 42 DSGVO

Voraussetzung: Antragsunterlagen vorbereitet

Ziele
Nachweis der Übereinstimmung der DSGVO
Erlangung der Rechtswirkungen der Art. 42, 43 DSGVO
Sichtbarkeit der Datenschutz-Compliance in der Marktkommunikation

Regelmäßige Überprüfung
Ergebnisse der Evaluierung werden während der Gültigkeit jährlich überprüft

Zertifizierung

Ausstellung des Zertifikats
Zertifikat wir dem Antragsteller übermittelt
Publizierung auf öffentlicher Website
Gültigkeitsdauer in der Regel drei Jahre

Entscheidung
Empfehlung zur Entscheidung von weiteren unabhänhigen Evaluatoren

Zertifizierungsstelle fällt
Entscheidung über die Zertifikatserteilung

Antragstellung
Antragstellende Firma muss selbst einen Antrag
Anlage aller Evaluierungs-Dokumente
Zertifizierungsstelle darf keinerlei Beratung leisten
Zertifizierungsstelle prüft den Antrag und gibt ein Ergebnis zurück

Nach Annahme des Antrags: Prüfungen durch unabhängigen Evaluatoren (Recht und Technik)
Ist Analyse + Evaluation
Erstellung Evaluierungsbericht + Kurzgutachten durch Evaluator

Ergebnisvalidierung / Bewertung
Unabhängige Bewertung der Evaluationen
Überprüfung der Ergebnisse auf die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen

5. Einsatzmöglichkeiten und Grenzen: Vorteile von Art. 42 Zertifikaten

- Zertifikat einer staatlich anerkannten Zertifizierungsstelle hat hohe Anmutung
- Haftungserleichterungen Art. 83 (2) j DSGVO,
- für Auftragsverarbeiter zum Nachweis von Garantien Art. 28 (5) DSGVO einsetzbar
- Dokumentationserfüllung
  - Aber auch : Art. 42 Abs. 4: „ ... Aufgaben und Befugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörden bleiben von einer Zertifizierung unberührt.“
- Laufzeit von 3 Jahren

In Summe

- Begrenzte rechtliche Vorteile lt. DSGVO

5. Einsatzmöglichkeiten und Grenzen: Nachteile von Art. 42 Zertifikaten

- Enger Anwendungsbereich
- begrenzte rechtliche Vorteile
- Kritischer Punkt: Forderung der Umsetzung aller Empfehlungen von Datenschutz-Behörden („Orientierungshilfen“, Stellungnahmen etc.), auch wenn sie rechtl. nicht zwingend notwendig sind !
- Behörden stimmen sich nicht richtig ab (doppelter Aufwand, ggf. Widersprüche) – was passiert bei unterschiedlichen Ansichten der Behörden?
- Trotz Zertifizierung keine geminderte Verantwortung des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters für Einhaltung der DSGVO (Art. 42 (4)).
- Hoher Aufwand & Kosten
    1. hoher Aufwand für Siegel-Inhaber bei Aufbau und Bereithalten der Dokumentationen, Prozess-Detaillierung etc.
    2. sehr hoher Aufwand beim Aufbau und Betrieb einer Zertifizierungsstelle
    3. Dokumentationen und Zugang zu Verarbeitungen für zuständige Behörde verfügbar (DSGVO Art. 42 (6))
    4. Hoher interner Personal- / Kostenaufwand inkl. Vor-Phase / Pre-Assessment
    5. hohe Kosten des Siegels (+50-80%)
- hoher Zeitbedarf zur Erlangung eines Siegels (Vor-Phase, ca. 3-6 Monate, Hauptphase mind. 9-12 Monate)

Zwischenergebnis

Für Interessenten empfiehlt sich ein Datenschutzzertifikat nach Art. 42 nur anzustreben, wenn

ein solches Siegel gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. bei DiGA /DIPA, was aber noch nicht verfügbar ist)

oder

b) der jeweilige Markt ein solches Siegel sehr stark erwartet und andere alternative Lösungen nicht ausreichen.

6. Alternative: sogenannte „freie“ Siegel

„private“ DSGVO-Zertifizierungen/-Siegel, die außerhalb des Anwendungsbereiches der Art. 42, 43 DSGVO liegen, existieren wie bisher und erfreuen sich großer Beliebtheit:

- Detailliertes technisches und rechtliches Datenschutz-Gutachten auf der Basis eines öffentlich verfügbaren Datenschutz-Kriterienkatalogs von erfahrenen und anerkannten technischen und rechtlichen Gutachtern
- Bei positiven Gutachten Bestätigung der Einhaltung des Kriterienkatalogs durch ein „Zertifikat“
- Hinweis aus wettbewerbsrechtlichen Gründen: „Kein genehmigtes Verfahren im Sinne der Art. 42 und 43 DSGVO“

<u>Erfüllung der genannten grundlegender Prinzipien für freie Siegel bzw. Zertifikate</u>

- Öffentlich verfügbarer Kriterienkatalog
- Auf der Basis von Normen bzw. definierten Anforderungen (i.d.R. EU DSGVO, aber auch BSI-Anforderungen, Stand der Technik etc.)
- Transparenz des Verfahrens
- Trennung Beratung – Zertifizierung
- Qualifizierte und anerkannte Gutachter / Auditoren
- Veröffentlichung der Zertifikate (inkl. Begründung)
- Betrieb einer Beschwerdestelle

6. Alternative: sogenannte „freie“ Siegel

Zulässigkeit freier Siegel

- die Literatur zeigt ganz überwiegende Meinung, dass freiwillige Siegel neben dem stattlichen Siegel stehen können
- Kein Verbot anderer Siegel in der DSGVO
- Andere Siegel können auch wertig sein
- Beispiel-Quellen:
  - „ ...können Siegel, die nicht Art. 42 DSGVO unterfallen, gleichwohl innovative oder überobligatorische Prüfungsmaßstäbe begründen und aufgrund ihrer leichteren Zugänglichkeit einen größeren Adressatenkreis ansprechen. ...“ *)
  - „ Zertifizierungen können ein wirkungsvolles Instrument sein, um ein Bewusstsein für Datenschutz zu schaffen und den Wettbewerb in Richtung von mehr Datenschutz zu triggern. Diese Wirkung sollte nicht durch ein falsches Verständnis des Art. 42 DSGVO voreilig nur auf die akkreditierten Zertifizierungen beschränkt werden. „ *)

    *) Müllmann / Spiecker, in DVBL 4 2022, S. 208 – 214

Wichtige Rahmenbedingungen für freie Siegel

- wettbewerbsrechtliche Irreführung vermeiden
- DAkkS und das Wettbewerbsrecht verlangen klare Abgrenzung zu Art. 42 DSGVO

  "Kein genehmigtes Verfahren im Sinne der Art. 42 und 43 DSGVO“

6. Alternative: sogenannte „freie“ Siegel

Vorteile

- Größerer Anwendungsbereich
- Bestätigt auch die Einhaltung des DSGVO
- Keine Abhängigkeit von konkreten Datenverarbeitungen
- Deutlich geringere Kosten, geringerer Zeitaufwand, praktisch derselbe Prüfungsgegenstand
- Unternehmen nutzen freie Siegel für interne Audits
- Schneller (ca. 4-6 Monate) und deutlich kostengünstiger zu erlangen

Nachteile

- entsprechend den genannten Vorteilen der Datenschutz-Zertifikate nach Art. 42 DSGVO

6. Alternative: sogenannte „freie“ Siegel

Beispiele (mit / ohne direkten DSGVO-Bezug)

- Zertifizierung eines Datenschutzmanagementsystems (nach ISO27701 oder nach CPS100) https://www.iitr.de/produkte-services/datenschutzmanagementsystem-ck2
- ePrivacyseal EU (ePrivacy GmbH) https://www.eprivacy.eu/guetesiegel/eprivacyseal
- Trusted Site Privacy: Zertifizierung des betrieblichen Datenschutzes https://www.tuvit.de/de/leistungen/datenschutz/datenschutz-zertifizierung/trusted-site-privacy/
- „Trusted Data Processor“-Zertifizierung für Auftragsverarbeiter (Verhaltensregel gem. Art. 40 DSGVO) https://www.gdd.de/die-gdd/dsz/
- Personenzertifikate, z.B. Zertifikat als „Datenschutzbeauftragter“, „Datenschutzauditor“, „Externer Datenschutzbeauftragter“, IAPP etc.
- ggf. weitere

6. Alternative: sogenannte „freie“ Siegel

ePrivacy

- Freie Siegel verfügbar für Datenschutz und Datensicherheit
- Kriterienkataloge öffentlich verfügbar
- Keine Beratung durch Auditoren
- Etc.

- Über 450 Siegel verliehen (seit 2012)
- Datenschutz-Siegel in 3-5 Monaten erreichbar

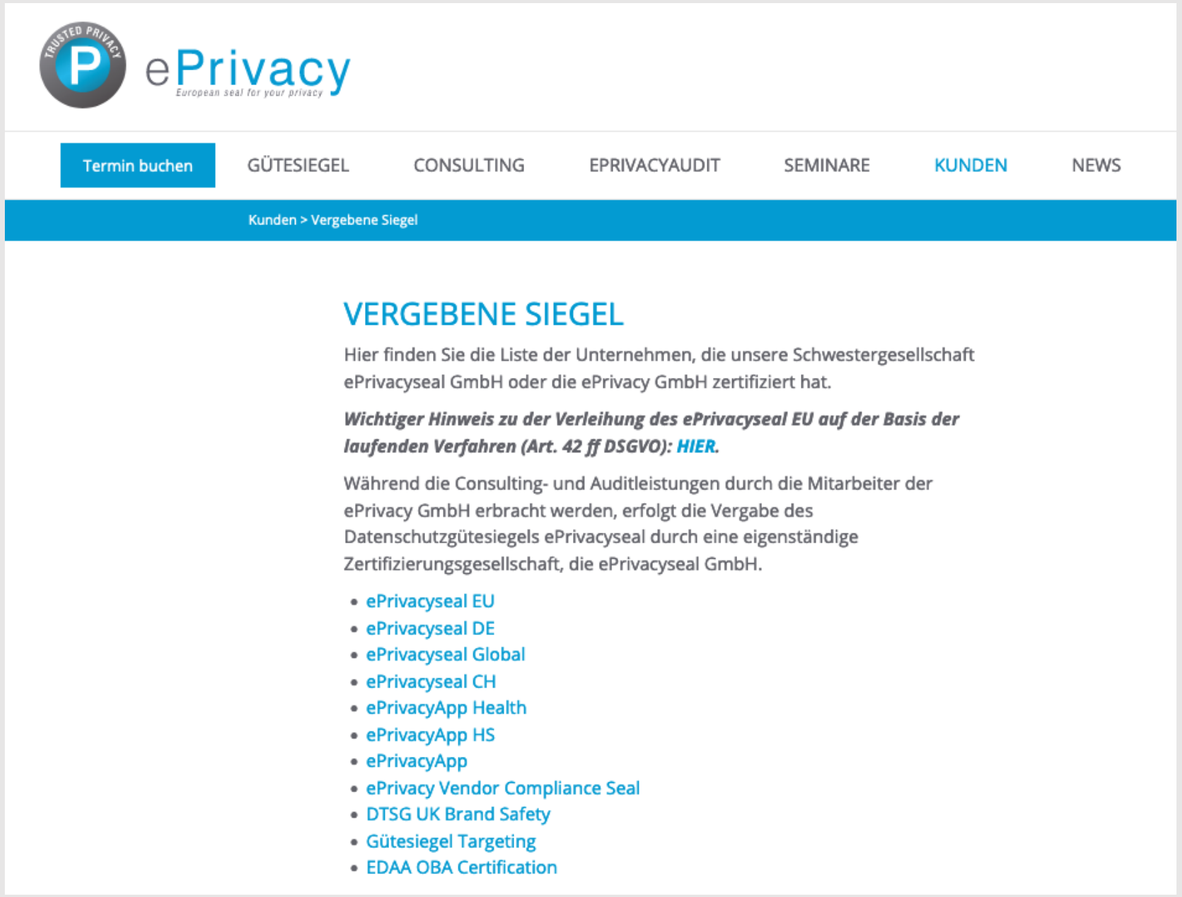

https://www.eprivacy.eu/kunden/vergebene-siegel v. 25.6.24

Fazit

Datenschutz-Zertifikate nach Art. 42 DSGVO

1. Datenschutz-Zertifikate nach Art. 42 werden demnächst von verschiedenen Zertifizierungsstellen angeboten werden.
2. bei der Auswahl eines Datenschutz-Zertifikates ist der Scope des Zertifikates zu berücksichtigen (Processor, Cloud, DiGA? etc.)
3. einige Einschränkungen: nur konkrete Datenverarbeitungsprozesse können zertifiziert werden etc.
4. Risiken hinsichtlich der Rechtssicherheit der Anforderungen, z.B. Umsetzung aller „Arbeitspapiere“ und weiterer Empfehlungen der Datenschutz-Behörden erforderlich (Stellungnahmen, Orientierungshilfen etc.)
5. es bei mangelt an einfacheren Lösungen bei „risikoarmer“ Datenverarbeitung und Lösungen für SME und neue Technologien
6. sehr langer und komplexer Prozess der Anerkennung der Zertifikate führt zu einem komplexen und aufwändigen Betrieb der Zertifizierungsstellen und entsprechend hohen Kosten für Antragsteller

„Freie“ Datenschutz-Siegel als Alternative

1. „freie“ od. „private“ Siegel sind möglich, seit vielen Jahren bewährt und werden umfangreich genutzt
2. als umfassendes Gutachten leisten sie viel mehr, als üblicherweise in Unternehmen dokumentiert wird.
3. als Nachweis für die Einhaltung der DSGVO (außer Art. 42) sinnvoll,
4. für Marketing-Zwecke sehr gut einsetzbar
5. breiterer Anwendungsbereich (auch für Management-Systeme, Plattformen)
6. sinnvoller Einsatzbereich (flexiblere Gestaltung für SME und neue Technologien etc.)
7. deutlich günstigerer und schnellere Zertifizierung

Diskussion

Prof. Dr. Christoph Bauer
CEO
ePrivacy GmbH
c.bauer@eprivacy.eu

www.eprivacy.eu